

Gestrichenes und Gestrichenes.

— Main, laut frische Main! rast's drausen. Die langen Tage kommen nun davon. Es ist nur wenige Stunden Nacht. Die Sonne geht nach 3 Uhr auf und 8 Uhr 15 Uhr unter. Da läßt sich etwas schaffen, und so der Handmann schon früh im Hause, im Klee oder im Berg, was mancher Soldat erst entdeckt, wenn er einmal beim Frühstück oder Kaffeetrinken vor's Thor gerät. Soßt dort der Dörfler Abends zeitig aus zu leben, und das ist richtig, weil der Schlaf vor Mitternacht der stärkendste und beste ist. Die Freude an der regnenden Kraft der Sonne, die Leben und Gesundheit schafft, verdächtliche Gose zeigt, das Wachsthum und die Brüderlichkeit begünstigt, kann schon die Alten, und unter Vorbehalt teuersten schon den längsten Tagen ihr Julett, die Nörner ihre Monate. Es liegt auf der Hand, daß, wo sich Bürger unvergänglich vom Hause und Gartendau abdrücken, man der Blüthenwelt besondere Aufmerksamkeit schenkt, so sich die Herden zeitig eine Stora, d. h. eine Schisperre der Blüthenwelt konstruieren, der zu Ehren man seit den Seiten des legenden Quirinus die Florale feierte. Ende April bis Anfang Mai, was etwa unserer Zeit Ende Mai bis Anfang Juni entspricht. Was schmückte die Wohnungen früher mit Mainen, sang und tanzte im Freien und erst später endeten diese Feiern.

— Am 1. Juni war es einem verdienten Beamtens der Dresdner Papierfabrik, Herrn Bertelsdorff Anton Hübner, vergeblich, auf ein Zähngesicht Witten in gebauter Fabrik zurückzublicken. Vetter der 1860er, jenseit 1870er Schichten, war es dem Industriellen befreit, noch ein weiteres Vierteljahrhundert nach seiner Dienstzeit im Dienste der sächsischen Industrie zu wirken. Erhebungen seitens der Vorgerichts- und Staatsbeamten wurden dem Industriellen in reichem Maße in Unruhe. Während 20 Jahren ist der selbe auch als Rechnungsführer der Betriebskantinenfloss thätig. Eine Arbeitseraburde brachte dem Industriellen zu seinem doppelten Ehrenrang die besten Glückwünsche dar.

Der neuverheirathete Knabe, welcher am Montag in der elterlichen Wohnung, am See, aus der 2. Etage in den Hof stürzte, ist an den Folgen des dabei erlittenen Schädelbruchs am Dienstag Abend gestorben.

— Vor ungefähr 8 Tagen hat der Straßenbahnenkondukteur Nr. 194 der Linie Streich-Großgörlitz Abends in der 11. Stunde ein Umsteigebillet nach dem Bahnhof an einen Herrn abgegeben, der in Gesellschaft von zwei Herren und drei Damen befand, und als Dreimittagsschiff dafür eine Kellermannskarte in Zahlung genommen, welche von dem Bildnis Kaiser Friedrichs mit Umkreis, auf der Rückseite die Angabe: Hotel-Vorortfabrik Hagel und Co., Dresden zeigte. Es diente dieser wohl nur ein Verleihen vorliegen. Die Ausgabe derartiger fahrenden Geldstücke ähnlich lebender Männer in Hellersdorfer ist schon seit fünf Jahren polizeilich verboten.

— Bei der zunehmenden Bedeutung, deren sich jetzt das elektrische Licht erfreut, lenkt von der Aufführungswelt auf die reiche Kollektion eines einzelnen Betriebes die Leuchtungsfabrik in Wesselaan, die von der Sachsenhütte Vorstellung Carl Thiemann in Vorstellung neuerdings auf den Markt gebracht werden. Der kleine Bronze nach antikes Metall eigentlich gleich vornehm an Kronleuchtern, Girlanden, Lampen und Tischleuchten ausgestattet wie Vasen, zumal sich an solchen nie eine Aufschaltung durch Vergolden oder Bronzieren nötig macht. Diese Fabrik hat jetzt nach langen Vorarbeiten eine so reiche Anzahl der verschiedenen Modelle erhalten, wie keine andere Vorstellungsfabrik. Die kleinen Blumenempfinden, Kräuter und Zweige recht verfeinert sind, so dass sie ebenso leicht vornehm aussehen, als wenn sie aus Gold sind, aus denen die Glühbirnen ihr strahlendes Licht verbreiten. Da eine genaue Beobachtung aller dieser funktionsgeprägten Peripherien hier unmöglich ist, wurde, so empfohlen wie einem Bruch dieser ganz in der Nähe des Leuchtenhauses aufzufinden, die Beleuchtung darüber mit sehr langer Zeit, nachdem Herr August alleiner Betreiber derselben ist, unter jedermann der Leitung gern gehalten. Besonders zu empfehlen ist die Beleuchtung des ganzen Gebäudes, in dem man den Gang der Beleuchtung vom Leuchtenhaus der Vorstellung Carl Thiemann und Preisen des fertigen Hauses verfolgen kann. Dieser wird erstaunt sein über die unglaublichen Vorräte an glühenden Lichtverbindungen, die hier gezeigt werden und von denen es in 14 Minutenraum und einem großen Bereich durch die reiche Ausstattung der schönen Säulen des Semper gezeigt wird, von dem jenen Ausstellungsraum, mit dem dies Etablissement gefeiert wird.

— Vorige Woche brachte der in Wollschappel erscheinende „Stadt auf“ eine Notiz, dahinlautend, daß im nahen Steigewalde eine Nachtgärtel ihre wunderlichen Weisen allmählich erschlagen läßt. Der Salut Neugieriger war groß. Am Sonntag war jedoch ein Herr in dem nobelgelegenen Gartenrestaurant als Gast anwesend und als Kenner vernahm er sofort einige Fehler im Schlag des vermeintlichen Königin der Singvögel. Er rügte mit seinem Jagdbruder das Gedächtnis ab und entdeckte, an einem Baume stehend, vor seine Nachtgärtel, wohl aber den Hausschlüssel des betreffenden Totals. Seitdem sieht keine Nachtgärtel mehr im Steigewalde. Ob Apotheke oder Poststelle zu Grunde lag, läßt sich nicht sagen.

— Den Dresdner Deutschen in Überseeversand in Amerika kommt immer langjährigen Freunden und minder Diensten als Mitteln der freimütingen Gewerke das durch allgemeine Verordnung vom 11. Mai 1896 gestattete Ehrenzeichen verliehen worden.

— Vorgestern wurde an der von Borislitz nach Übersdorf führenden Straße von einem Fahrer einen jungen Menschen aufgefunden, der sich erschossen hatte. Der Tote war etwa 24 Jahre alt und gut gekleidet.

— Am 30. Mai feierte der Gutsherrjäger Gottfried Bobers in Rennsdorf bei Wittenburg mit seiner Ehefrau die goldene Hochzeit. Von St. Majestät dem König ward dem noch ruhigen Ehepaar durch Herrn Pastor Oskar aus Ritterwiera eine Bibel überreicht.

— Der Männer-Gesangverein „Concordia“ in Wysa feierte am 30. und 31. Mai sein 50jähriges Bestehen.

— Leipzig, 2. Juni. Gestern Nachmittag hat sich ein 67jähriger Zimmermann in seiner, in einem Hause in Leipzig-Riesnickdorfer gelegenen Werkstatt durch Erdinger entledigt. — Gestern Abend ist in einem Grundstück der Schleifstraße zu Leipzig-Reutstadt die 73jährige Frieda Hora, Tochter des Buchbinders Hora, aus dem Treppenfenster der ersten Etage, aus dem sie sich hinabließ, in den Hof hinabgestürzt. Hierbei hat das Kind einen Schädel und einen Schläfenbruch erlitten. — Gestern früh 7 Uhr haben mehrere Passanten gesehen, wie von der Eisenbahnbrücke am Bleichwerde eine unbekannte, etwa 20 Jahre alte Frauenversion in den Bleichwerde gehoppten ist. Der Zeichnamen derselben wurde bald unterhalb des Bruchs gefunden.

— Die Firma Julius Kinsbald in Leipzig feierte vorigem zweit Jubiläum und zwar das 50jährige Herausblühen des Stern Georg Schön, Ober faktor der Schriftgießerei, und das 50jährige Goldschlößerbildung des Graveurs Herrn Richard Schepers.

— Chemnitz, 2. Juni. Seit gestern liegt hier die 50jährige Konferenz der Vorstände der Statistischen Kommission deutscher Städte. Sie dauert bis morgen. Es stehen 11 Vorträge auf der Tagesordnung. Gestern Nachmittag gab der Rath der Stadt den Goldenen Mittagsmahl im Hotel „Admiral“.

— Am Dienstag Nachts 1/2 Uhr brannten in Riedersbergsgasse bei Ebersbach die drei Wohnhäuser der Besitzer Johann Endler und Opel vollständig nieder.

— Landgericht. Angeklagt einer Hinterziehung der Wehrpflicht ist Franz Georg Gleisberg, am 7. April 1873 zu Sammen geboren, in dessen Abwesenheit gestern die 2. Strafkammer verhandelte, nachdem auf Veranlassung eines Vertreters einer bereits am 16. Dezember v. J. anberaumte Hauptverhandlung gegen 31 Wehrpflichtige, soweit sich dieselbe auf G. erstreckte, vertragl. reib. von den übrigen Straffällen getrennt worden war. Der Angeklagte vertrat durch den übrigen Straffällen getrennt worden war. Der Angeklagte, dem die Ladung zur Verhandlung durch Vermittelung des deutschen Konsuls in St. Louis am 17. April ds. J. zugestellt worden ist, denkt jetzt nicht mehr an eine Rückkehr in die Heimat, denn er ist mittlerweile nach einem Aufenthalt von über 5 Jahren in Amerika laut einer bei den Alten befindlichen Kunde der Vereinigten Staaten geworden. Hierzu erfolgte die folgende Freisprechung G.s. — Am 27. März ds. J. eignete sich der 29 Jahre alte Handarbeiter Carl Friedrich Ernst Eisel aus Leubnitz in der Wohnung einer Mutter zu Töpferei einem Winterkleider im Werthe von 60 Pf. an, der dem damaligen Verlobten der Schwester G.s gehörte und weniger Tage vorher der Mutter G.s zur Aufbewahrung übergeben worden war. Der schon sehr oft bestrostete Dieb verkaufte das Kleiderstück in Dresden für 8 Pf. und wurde kurz darauf, nachdem er seinen Appetit nach Schnaps ausreichend gestillt hatte, verhaftet. Die Strafkammer schickte den Untersuchungsrichter wieder auf 2 Jahre in's Buchhaus und erkannte überdies auf 10 Jahre Strafhaftverlust und Siedlung unter Polizeiaufsicht. — Schon seit Ende Dezember v. J. befindet sich der Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Dörschen aus Riesnitz wegen Entstiftung zur Untersuchungshaft. Der Angeklagte war früher als 1 Woche Gefangen.

Handarbeiter bei der Wittenberger „Königliches Gewerbe“ hier angeklagt und hatte beiwilligt die Hinterziehung zu übernehmen, zu welchen der künftigen Absicht geworben und heimlich verfolgte Wittenberger Friederich Wilhelm Hoppe, junger Kaufleuteinhaber in Blasewitz, gehörte. Dörschen glaubt zu, daß er G. durch Sitten bezeugt hat, trotzdem G. in unterschlosse, welche Rechte bei seinen Dienstboten für die Beauftragten ausübt, und bestreitet auch nicht, daß ihm G. von den vertrauten Gehern innerhalb des Zeit vom Juli 1894 bis September 1895 noch nach mindestens 700 Pf. gegeben habe. Der unterschlagene Betrag bestätigt sich auf 219 Pf. Dörschen glaubt weiter zu, daß er keineswegs aus Roth, sondern aus Leubnitz gehandelt habe, weil er einen höheren Gehenswert habe, und das aber wieder wegen eines höheren Gehenswerts führt. Auch die Unterschlagung in einem ganz ähnlichen Hause, wie dem gegenwärtigen, schon 3 Monate Gefangen war, bestätigt. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis (wovon 4 Monate durch die Untersuchungshaft als verbraucht gelten) und 2 Jahren Strafhaftverlust verurteilt. — Der Schriftsteller und Hausbesitzer Emil Conrad Andrich in Großenhain bemietete am 1. Januar 1895 eine Wohnung für den künftigen Wittenberger Friederich Wilhelm Hesse. Letzterer konnte aus das zweite Wiederholung von April bis Juni nicht zahlen und erhielt deshalb am 12. Juni einen gerichtlichen Zahlungsbefehl. G. durfte darum Andrich von glaubwürdiger Seite Nachricht, daß der läufige Richter mit der Absicht umgehe, sich der Zahlungspflicht zu entziehen und er beschloß deshalb, sich die einzige pfändbare Gegenstände seines Schuldens, eine Möbelschrank und einen Handwagen, zu sichern. Am 20. Juni begab sich G. begleitet von dem Maurer Küsten, in das Quartier Hesse's und legte auf die Möbelschrank, an welchen die verdeckte G. eben beschäftigt war, Beschlag. Um den Widerstand des G. zu brechen, zogte die inzwischen an Ort und Stelle erschienene Frau Andrich's die Waffe aus dem Zimmer geschafft und dann unter Mithilfe Küsten's nach seiner Wohnung getragen hatte. Andrich ist schon seit längerer Zeit an einer Herzverkrampfung erkrankt und konnte deshalb nicht zu der bereits am 15. März angenommenen Verhandlung erscheinen, bei welcher seine Frau wegen Rücksicht zu 15 Pf. Geldstrafe verurteilt wurde. Aus dem erworbenen Grande mußte gestern in Abwesenheit G.s anderweit verhandelt werden und erfolgte bei der Verurteilung wegen Rücksicht und Haushaltseinsatz zu 10 Pf. Pf. Geldstrafe ev. 4 Tage Gefängnis. — Der schon mehrfach bestrafte Eisenbahnfahrer Friederich Julius Döge aus Zwickau wurde Anfang dieses Jahres als Vertreter der vereinigten Fabrik englischer Sicherheitsbündner entlassen. Bei der darauf folgenden Hausschaltung im Quartier D.s stand man vier der Fabrik gehörige Werkzeuge im Wert von 2 Pf. weshalb sich D. wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall vor dem Landgericht zu verantworten hatte. Es konnte dem Angeklagten nicht widerlegt werden, daß er die beschuldigten Werkzeuge nicht widerlegt werden, daß er die beschuldigten, allerdings heimlich weggenommenen Gegenstände als Erzeug für eigene Werkzeuge, die er angeblich schon vor längerer Zeit im Interesse der Fabrik benötigt und verbraucht, betrachtete und es füllte somit der Nachweis einer rechtswidrigen Befreiungsbefürchtung. Anfolge seiner Freisprechung wurde G. sofort nach der Untersuchungshaft entlassen. — Der Schuhmacher Oswald Kästner aus Görlitz lebte am 31. März d. J. bei Gelegenheit des Jahrmarktes in einer Wohlfahrtskasse des inneren Stadt ein und trank sich dort einen kleinen Bowle an, wobei zwei andere Gäste, der Wirtshaus-Baust Robert Richard Brix aus Döbeln und der Händler Carl Reinhold Eulitz aus Strehlen in Schlesien, Gelegenheit fanden, sich zu überzeugen, daß G. ein gut gefülltes Portemonnaie bei sich führte. Letzterer entdeckte die ganze mühsam erworbenen Grosvenors G. ungeliebt 24 Pf. und ein Betont-Los der sächsischen Landeslotterie. Als sich Kästner Nachts auf dem Heimweg befand und die ziemlich einjährige Hamburgerstraße erreicht hatte, tauchte unglücklich Brix an seiner Seite auf und rumpelte ihn an, worauf er den armen Schuster als ungleichen Kämpfer zur Rede legte und dienen während des provozierten Streites mit einem Schub in den Steigengruben war. Kästner behauptet weiter, daß Brix sodann auf ihn gegriffen, ihn an den Hals gepackt und das Portemonnaie aus der Tasche entwendet habe, worauf der Angreifer flüchtig gemordet sei. Letzterer wurde bald nach dem Vorfall nicht seinem Begleiter ermittelt und bestätigt im Laufe der Untersuchung die Bekanntgabe des Geldes nicht, versichert aber, daß das Portemonnaie ohne sein direktes Zuhören aus dem Potentiale G.s gestohlen sei. Eulitz war seinerzeit gesündigt, daß er den Plan B.s, dem Zeugen das Geld abzunehmen, gebilligt und von der Beute 10 Pf. erhalten habe. Nach der gerichtlichen Beweisaufnahme gewann der Gerichtshof die Überzeugung, daß ein Straftaten vorliege, zu dessen Aburteilung die Strafsumme unzureichend ist, und es werden sich daher die Angeklagten vor dem nächsten Schwurgericht zu verantworten haben.

— Der Fleischhauer Ernst Wilhelm Fischer aus Reichenau wurde in der Nacht zum 1. Januar 1895 Standortkarte auf dem Markt zu Wismar errettet, nachdem er sich zuvor an einem Schuhmann gerieben hatte. Auf dem Transport nach der Polizeiwache bei der Provinzialpolizei machte sich der Arrestat in hohem Grade des Widerstands und der Beamenbefreiung schuldig und belegte ihn das Schöffengericht mit 2 Monaten Gefängnis und 1 Woche Pf. verfügte auch die Publikationsbefreiung für die beklagten Schutzfeinde. Die Benutzung des Angeklagten wurde verworfen.

— Amtsgericht. Der Handarbeiter Carl August Dörrich und dessen Sohn, der Maurer Hermann Karl Dörrich, beide aus Bölkow, die Handarbeiter Friederich Wilhelm Höhner, Heinrich Robert Raumann, Ernst Wilhelm Neupohl, Schuhmacher und Eigentümer August Lutz der Vogelkäfiger Philipp Rehm, sowie dessen Ehefrau Rosalie geb. Bergold machten sich der Nebenrettung des St.-G.-B. und der Verhandlung am 22. Juli 1876. Einflug von Sing- und Balzvögeln, schuldig. Lutz und das Nebenische Ehepaar sausten von dem übrigen Angeklagten Sehnde, Steiglinke, Hänflinge und anderen Wildvögeln in großer Anzahl, welche diese mittels Feindwaffen, Haseln und sonstiger Geräte gefangen hatten. Dörrich sen. wurde zu 20 Pf. d. J. dessen Sohn zu 20 Pf. Höhner zu 20 Pf. Neupohl zu 20 Pf. Raumann zu 20 Pf. Geldstrafe wegen unbedeckter Ausübung der Jagd. Vogelstellen x. Lutz zu 2 Wochen, Rehm zu 1 Woche und dessen Ehefrau zu 2 Wochen Gefängnis wegen Deliktes verurteilt. Außerdem erkannte der Gerichtshof auf Einleitern der benutzten Schüsse, Rehe, Hasen, Vogelfänge x. — Der zu Bölkow wohnhafte Bader und zeitige Delinquenz Heinrich Oswald Wieda, 1845 zu Bischofsgrün geboren, wohl während der Zeit vom 18. bis 28. März aus dem Gebietchen Gründel in Riede-Wieda 10 große, 7 kleine Federn, Stachel, Stachel und Johannisbeerstäubchen, Mandelbaumchen, sowie eine große Anzahl Blüten im Gesamtwerthe von 73 Pf. und 30 Pf. Außerdem ist ihm zur Wahl gelegt, aus demselben Raumne 2 Reiter-Schieße entweder zu haben. Der Angeklagte erklärte, er habe vom Zeugen vierzig die Bewilligung erhalten. Eine Angabe, welche vom Zeugen widerlegt wurde. Der Gerichtshof erkannte im Hinblick auf die vielfachen Vorlesungen des Angeklagten auf eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten. Außerdem verfügte der Gerichtshof noch auf die vorlängige Haftnahme des Angeklagten. — Die 21-jährigen, aus Süßborn gebürtigen Künster Friederich Wilhelm Höfels und Alfred Herzog machten sich der Beamtenbefreiung schuldig und belegte ihn das Schöffengericht mit 2 Monaten Gefängnis und 1 Woche Pf. verfügte auch die Publikationsbefreiung für die beklagten Schutzfeinde. Die Benutzung des Angeklagten wurde verworfen.

— Amtsgericht. Der Handarbeiter Carl August Dörrich und dessen Sohn, der Maurer Hermann Karl Dörrich, beide aus Bölkow, die Handarbeiter Friederich Wilhelm Höhner, Heinrich Robert Raumann, Ernst Wilhelm Neupohl, Schuhmacher und Eigentümer August Lutz der Vogelkäfiger Philipp Rehm, sowie dessen Ehefrau Rosalie geb. Bergold machten sich der Nebenrettung des St.-G.-B. und der Verhandlung am 22. Juli 1876. Einflug von Sing- und Balzvögeln, schuldig. Lutz und das Nebenische Ehepaar sausten von dem übrigen Angeklagten Sehnde, Steiglinke, Hänflinge und anderen Wildvögeln in großer Anzahl, welche diese mittels Feindwaffen, Haseln und sonstiger Geräte gefangen hatten. Dörrich sen. wurde zu 20 Pf. d. J. dessen Sohn zu 20 Pf. Höhner zu 20 Pf. Neupohl zu 20 Pf. Raumann zu 20 Pf. Geldstrafe wegen unbedeckter Ausübung der Jagd. Vogelstellen x. Lutz zu 2 Wochen, Rehm zu 1 Woche und dessen Ehefrau zu 2 Wochen Gefängnis wegen Deliktes verurteilt. Außerdem erkannte der Gerichtshof auf Einleitern der benutzten Schüsse, Rehe, Hasen, Vogelfänge x. — Der zu Bölkow wohnhafte Bader und zeitige Delinquenz Heinrich Oswald Wieda, 1845 zu Bischofsgrün geboren, wohl während der Zeit vom 18. bis 28. März aus dem Gebietchen Gründel in Riede-Wieda 10 große, 7 kleine Federn, Stachel, Stachel und Johannisbeerstäubchen, Mandelbaumchen, sowie eine große Anzahl Blüten im Gesamtwerthe von 73 Pf. und 30 Pf. Außerdem ist ihm zur Wahl gelegt, aus demselben Raumne 2 Reiter-Schieße entweder zu haben. Der Angeklagte erklärte, er habe vom Zeugen vierzig die Bewilligung erhalten. Eine Angabe, welche vom Zeugen widerlegt wurde. Der Gerichtshof erkannte im Hinblick auf die vielfachen Vorlesungen des Angeklagten auf eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten. Außerdem verfügte der Gerichtshof noch auf die vorlängige Haftnahme des Angeklagten. — Die 21-jährigen, aus Süßborn gebürtigen Künster Friederich Wilhelm Höfels und Alfred Herzog machten sich der Beamtenbefreiung schuldig und belegte ihn das Schöffengericht mit 2 Monaten Gefängnis und 1 Woche Pf. verfügte auch die Publikationsbefreiung für die beklagten Schutzfeinde. Die Benutzung des Angeklagten wurde verworfen.

Wiege - Altar - Grab.

Die elästlich erfolgte Geburt eines schwulen

Cöchterchens

seien mir hierdurch bedauert an

Paul Kickelhau

und Frau geb. Günther,

Chemnitz, 1. Juni 1897.

Allen Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Schwager und Onkel, Herr

Oscar Köhler

diese Nacht 1 Uhr nach langem schweren Leiden

samt entschlafen ist.

Dessau, 2. Juni 1897.

Bismarckstraße 4.

Im tiefsten Schmerze

Elise Köhler geb. Reubke.

Heute Morgen 9 Uhr verließ sonst nach langem, schwerem Leiden meine liebe Frau,

Clara Lochner

verw. gew. Beyer geb. Steinmann.

Die tiefernden Hinterlassenen:

Edward Löchner.

Reinhold Löchner.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 8 Uhr von der

Bestattungshalle des Trinitatiskirchhofes aus statt.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 8 Uhr entstieß sonst nach kurzem, aber schwerem Leiden mein lieber Vater, unser guter Vater, Schwager- und Großvater, der privatlebende

Gutsbesitzer

Gotthelf Ludwig Nedess,

im 70. Lebensjahr. Im tiefsten Schmerze zeigen dies hiermit an

die trauernden